



SAMTGEMEINDE ELM-ASSE

Landkreis Wolfenbüttel
DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Bekanntmachung

Flächennutzungsplan, 41. Änderung der Samtgemeinde Elm-Asse für das in der Anlage dargestellte Gebiet

Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 beschlossen, die 41. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen, mit dem Ziel, in den Gemeinden Kneitlingen und Vahlberg Flächen für Photovoltaikanlagen vorzubereiten. Die Samtgemeinde Elm-Asse beabsichtigt damit, im Sinne der Förderung regenerativer Energien, die angegebenen Potenzialflächen planungsrechtlich abzusichern und für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen vorzubereiten. Zu diesem Zweck soll die Darstellung der bisherigen Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbauflächen "Photovoltaik" erfolgen. Ein weiteres Ziel ist die Veränderung zweier landwirtschaftlicher Flächen der Gemeinde Uehrde in gemischte Bauflächen zu entwickeln. Durch dieses Vorhaben soll Wohnraum und eine Halle für Lager- und Maschinenkapazitäten erzielt werden.

Gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Die Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht erfolgt in der Zeit vom

03.08.2026 bis 17.08.2026

ausschließlich durch Veröffentlichung im Internet. Sie finden alle Unterlagen auf unserer Internetseite www.elm-asse.de unter der Rubrik "Wohnen & Wirtschaft -> Bauleitplanung -> Elm-Asse "FNP" -> 41. Änderung Flächennutzungsplan".

Für telefonische Rückfragen steht Ihnen Herr Schmidtke und Herr Stieler während der Dienststunden

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag
Dienstag
Mittwoch
Donnerstag

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
geschlossen
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

in der Samtgemeindeverwaltung Elm-Asse, Rathaus, Zimmer 207, Markt 3, 38170 Schöppenstedt, unter der Telefonnummer 05332 / 938-423 oder /-410 zur Verfügung.

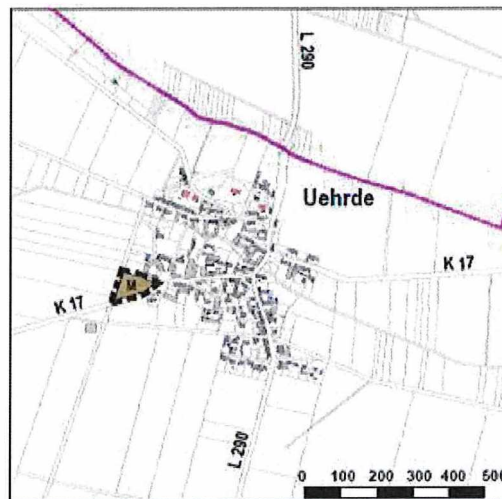
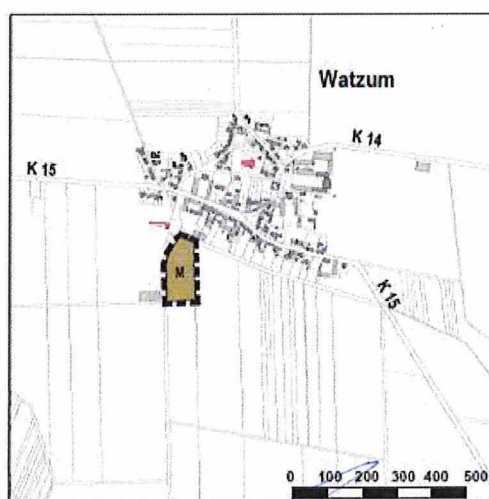
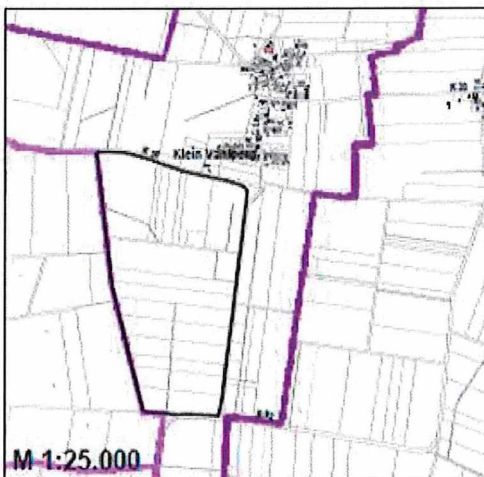
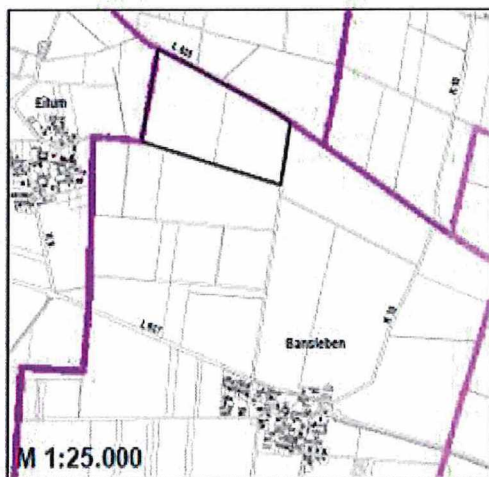
Bei Bedarf können die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

Während dieser Zeit können Äußerungen vorgebracht bzw. der Samtgemeinde schriftlich eingereicht werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen

des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

Für den Flächennutzungsplan wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechts-behelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Planzeichnungen




i.V. R. Apel
Allgemeiner Vertreter d.
Samtgemeindebürgermeisters

Schöppenstedt, den 23.07.2026

Aushang begonnen: 24.07.2026

Aushang beendet: _____